

Wir drucken hier den zweiten Teil eines Vortrags ab, den der Autor auf der ALfa-Bundesdelegiertentagung in Königswinter am 03. Mai 2003 gehalten hat. Der erste Teil („Familien – Lastesel der Kinderlosen“) behandelte die wirtschaftliche Lage der Familien sowie den Reformbedarf zugunsten von Familien in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen. Er erschien in der vorange-

gangenen Lebensforum-Ausgabe Nr. 66. Im zweiten Teil kritisiert der Autor, wie Familien im Steuerrecht benachteiligt werden und wie die Familienpolitik die finanzielle Familienförderung viel zu hoch ausweist, um leichter begründen zu können, warum sie den finanziellen Schwerpunkt im Bereich der außerfamiliären Kinderbetreuung setzt.

Lug und Trug der Familienpolitik

von Dr. Clemens Christmann

In diesem zweiten Teil geht es zunächst um die Steuereinnahmen des Staates und sodann um seine Ausgaben zugunsten von Familien. Wie auch in den Sozialversicherungen ist zu fragen: Sind Familien die Lastesel der Kinderlosen? Oder ist die Familienförderung in Deutschland tatsächlich so hoch, wie es Politiker glauben machen wollen? Um diese Fragen für den Bereich der Besteuerung beurteilen zu können, erfolgen einige Vorbemerkungen. Die Steuerzahlung begründet seit jeher keinen Anspruch auf eine bestimmte, individuelle Gegenleistung des Staates. Steuern sind grundsätzlich nicht zweckgebunden. Im Sozialstaat ist es geboten, die individuelle Steuerhöhe nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip zu bemessen. Deshalb sollen die Einkommensteile, die der Einzelne für die Sicherung des Existenzminimums braucht, steuerfrei bleiben. Schauen wir, ob und wie dies in Deutschland geschieht.

Wir können grob zwischen der Einkommensbesteuerung und der Verbrauchsbesteuerung unterscheiden. Um das Einkommen bis zum Existenzminimum zu schonen, kennt die deutsche Einkommensteuer den Grundfreibetrag für Erwachsene (7.235 Euro) sowie verschiedene Freibeträge für Kinder (sächliches Existenzminimum 3.534 Euro und Freibetrag für Betreuung, Erziehung, Ausbildung 2.160 Euro, macht zusammen 5.808 Euro je Kind). Eine Familie mit Vater, Mutter und zwei Kindern muss somit erst ab einem zu versteuernden Einkommen von

mehr als 26.086 Euro pro Jahr oder 2.174 Euro monatlich Einkommensteuer bezahlen. Im allgemeinen entspricht das einem steuerfreien Bruttolohn von circa 2.400 Euro pro Monat. Das hört sich gut an für Familien.

Jedoch ist zu fragen, ob es angemessen ist, für Kinder ein geringeres Existenzminimum anzusetzen als für Erwachsene? Familien- und Wohlfahrtsverbände fordern eine Anhebung der Freibeträge für Kinder: der Familienbund der Katholiken und der Deutsche Caritasverband plädieren beispielsweise für Freibeträge in Höhe von 8.625 Euro pro Jahr und Kind statt derzeit 5.808 Euro. Der ehemalige Verfassungsrichter Prof. Paul Kirchhof hält knapp 8.000 Euro einheitlich für Erwachsene und Kinder für angemessen. Darüber sollte diskutiert werden, zumal das Bundesverfassungsgericht einen Sicherheitsabstand zum Existenzminimum angeordnet hat. In jedem Fall sollten die Kinderfreibeträge auf das derzeitige Niveau des Grundfreibetrags für Erwachsene erhöht werden, das sind 7.235 Euro pro Jahr. Diese Maßnahme müsste durch eine leichte Anhebung des Steuertarifs für alle Bürger begleitet werden, da es um eine Strukturveränderung in der Einkommensteuer und nicht um eine Veränderung des Steueraufkommens geht. Obwohl hier noch politischer Handlungsbedarf besteht, können wir im großen und ganzen sagen, dass die Einkommensteuer dank der Kinderfreibeträge weitgehend familiengerecht ausgestaltet ist.

Verbrauchssteuern sind familienblind

Ganz anders dagegen die Verbrauchssteuern. Sie kennen keine Freibeträge, mit Ausnahme der mehrwertsteuerfreien Mieten. Sie verschonen nicht das Existenzminimum, so dass bei einem gleich hohen Einkommen Haushalte mit Kindern gegenüber kinderlosen Haushalten benachteiligt sind. Denn Eltern müssen für die Ausgaben, die dem Kindesunterhalt dienen, Mehrwertsteuer, Ökosteuern und andere Abgaben zahlen. Kinderlose sparen sich nicht nur diese Ausgaben, was unproblematisch ist, sondern sie sparen eben auch die Verbrauchssteuern auf den Kindesunterhalt, und genau das ist ungerecht.

Wie hoch ist die Verbrauchsteuerlast auf dem durchschnittlichen Unterhalt eines Kindes? Im Jahr 1993 bezifferte die Arbeitsgruppe Familie und Senioren der SPD-Fraktion im Bundestag sie mit 22 Prozent. Wegen der Erhöhungen der Mehrwert- und Mineralölsteuer sowie wegen der Ökosteuern dürfte die Quote heute bei ca. 27 Prozent liegen. Schätzt man die durchschnittlichen Kosten des Kindesunterhalts auf gut 7.200 Euro pro Jahr oder 600 Euro im Monat, so zahlen Eltern im Durchschnitt 162 Euro pro Kind und Monat an Verbrauchsteuern an den Staat. Das Leistungsfähigkeitsprinzip wird also nicht beachtet. Stattdessen geschieht das Gegenteil. Das höhere frei

verfügbare Einkommen von Kinderlosen wird geschont und Eltern müssen von ihrem niedrigeren frei verfügbaren Einkommen Steuern auf das Existenzminimum ihrer Kinder zahlen.

Was ist zu tun? Ein Freibetrag ist in der Mehrwertsteuer technisch nicht umsetzbar. Aber warum zahlt der Staat nicht die durchschnittlichen Verbrauchsteuern, die auf dem Kindesunterhalt liegen, über ein höheres Kindergeld an die Eltern zurück? Das Kindergeld sollte um genau diese 162 Euro erhöht werden. Eine Anrechnung bei den Kinderfreibeträgen sollte nicht erfolgen, da sonst einige Familien zusätzlich Einkommensteuer zahlen müssten.

Kaufkraftnachteil der Familien gegenüber Kinderlosen

Die Betrachtung der Verbrauchsteuern erlaubt nun eine Antwort auf die eingangs (im Teil I) gestellte Frage, warum trotz gestiegener Finanzhilfen des Staates an Familien der Nachteil von Familien beim Pro-Kopf-Einkommen gegenüber Kinderlosen konstant geblieben ist. Ja, wir sehen sogar, dass sich die relative Kaufkraft der Familien trotz konstantem relativen Pro-Kopf-Einkommen sogar verschlechtert hat. Erstens: In den achtziger und neunziger Jahren wurden die Verbrauchsteuern und andere indirekte Steuern massiv angehoben. Im Zeitraum 1977 bis 1990 fiel in Westdeutschland der Anteil des Aufkommens aus den direkten Steuern bezogen auf das gesamte Steueraufkommen von Bund, Ländern und Kommunen von 62 Prozent auf 56,7 Prozent. Zwischen 1991 und 2002 sank der Anteil aus direkten Steuern in Deutschland (West und Ost) weiter von 55,9 Prozent auf nur noch 47,7 Prozent.

Zweitens hat sich die Belastung der Familien, absolut und auch relativ zu kinderlosen Haushalten, wegen der steigenden Finanzbeiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen vergrößert. Denn – wie im Teil I beschrieben – wird in der Finanzierung der Renten-, Kranken-, Pflege- und auch in der Arbeitslosenversicherung die verminderte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien nicht oder nur ungenügend berücksichtigt.

So erzielen Staat und Sozialversicherungen mittlerweile mehr als zwei Drittel ihrer Einnahmen ohne ausreichende Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Abgaben- und Beitragszahler. Das heißt, zwei von drei Euros, die durch öffentliche Kassen lau-

fen, werden von den Bürger aufgebracht, ohne dass differenziert wird, ob sie finanzielle Belastungen etwa für den Kindesunterhalt zu tragen haben. So kann es nicht verwundern, dass trotz der Ausweitung des Familienleistungsausgleichs und anderer familienpolitisch motivierter Zahlungen der Rückstand in der Einkommensposition von Familien im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder seit Jahrzehnten konstant ist.

Lug und Trug der Familienförderung

Als dritten Bereich des Sozialstaats soll es nun um die öffentlichen Ausgaben gehen. Hier herrscht die allgemeine Fehlinformation vor, Staat und Kommunen fördern massiv die Familien. Es wird Zeit, mit Lug und Trug in der Familienförderung ein Ende zu machen, zumal viele Familienpolitiker mit diesem falschen Argument versuchen, eine zusätzliche Subventionierung der außerfamiliären Kinderfremdbetreuung zu rechtfertigen.

Die Bundesregierung behauptet regelmäßig, sie habe die finanzielle Familienförderung seit 1998 um ein Drittel (13 Mrd. Euro) auf fast 53 Milliarden Euro pro Jahr erhöht – so etwa der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung zur Familienpolitik am 18. April 2002. Tatsächlich sind die Ausgaben und steuerlichen Vergünstigungen des Bundes nur halb so hoch. Speziell Kindergeld und Kinderfreibeträge (voraussichtlich 36 Mrd. Euro im Jahr 2003) eignen sich für statistische Schönfärbereien der familienpolitischen Bilanz des Bundes. Die Bundesregierung preist das „Kindergeldvolumen“ komplett als Familienförderung an – zu Unrecht, wie ein Blick auf die Fakten zeigt.

Der Schlüssel zum Verständnis dieses Familienbetrugs hat mit dem Existenzminimum zu tun. Wie bereits ausgeführt, ist es ein allgemein anerkanntes Verfassungsprinzip, dass nur der Teil des Einkommens besteuert werden darf, der nicht für die Finanzierung des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern benötigt wird. Steuertechnisch wird dies bei Kindern über die Kinderfreibeträge (jährlich 5808 Euro je Kind) umgesetzt. Das Kindergeld entspricht einer vorab ausgezahlten Steuerminderung aufgrund dieser Kinderfreibeträge. Bei den meisten Eltern übertrifft die monatliche Kindergeldhöhe von 154 Euro je Kind (179 Euro ab dem 4. Kind) die Steuersenkungswirkung der Freibeträge. Nicht das gesamte Kinder-

geld, sondern lediglich die Differenz zwischen Kindergeld und Freibetragswirkung stellt deshalb einen Transfer des Staates an Eltern dar, also eine familienpolitische Leistung, die diesen Namen auch verdient.

Der Transferanteil wird kleiner, je höher das Einkommen ist. Beispielrechnungen für ein Ehepaar mit 2 Kindern: Bis zu einem Jahreseinkommen von 14 470 Euro (das ist die Summe der Grundfreibeträge der beiden Eltern) ist das Kindergeld zu 100 Prozent ein Transfer, da noch keine Einkommensteuer zu zahlen ist. Bei einem Einkommen von 30 000 Euro ist der Transferanteil des Kindergeldes auf rund ein Sechstel gesunken und fünf Sechstel des Kindergelds sind durch die Kinderfreibeträge veranlasst. In einer Spitzenverdienerfamilie mit zwei Kindern und mehr als 52 632 Euro Einkommen liegt der Transferanteil des Kindergelds bei Null.

Nur ein Drittel des Kindergelds ist Familienförderung

Nach Angaben der „Datensammlung zur Steuerpolitik“ des Bundesfinanzministeriums belief sich der Transferanteil des Kindergelds im Jahr 2002 auf 13 Mrd. Euro oder auf 38 Prozent des gesamten Kindergeldvolumens. 62 Prozent des Kindergelds dienten also der grundgesetzlich gebotenen Freistellung des Existenzminimums von Kindern und nicht der Familienförderung im Sinne einer finanziellen Stärkung von Familien. Der Anteil der Familienförderung beim Kindergeld ist aber noch geringer als der Transferanteil von 38 Prozent. Bei sozialhilfeberechtigten Eltern ziehen die Kommunen das Kindergeld vom Anspruch auf Sozialhilfe ab – nur bei den ersten beiden Kindern sind jeweils 10 Euro Kindergeld anrechnungsfrei. Aus Sicht dieser Eltern wird ein Teil ihrer Sozialhilfe in Form von Kindergeld ausgezahlt. Für sie ist es unerheblich, dass Kindergeld und Sozialhilfe aus verschiedenen öffentlichen Kassen stammen. Somit handelt es sich auch beim Kindergeld für sozialhilfeberechtigte Eltern nicht um eine Familienförderung, sondern um eine grundgesetzlich gebotene Leistung des Sozialstaats. Es geht um knapp zwei Mrd. Euro für mehr als eine Million sozialhilfeberechtigte Kinder.

Insgesamt beträgt die Familienförderung beim Kindergeld damit nur 11 Mrd. Euro oder weniger als ein Drittel des gesamten Kindergeldvolumens. Die Deutsche Bundesbank kam in ihrem Monats-

bericht April 2002 zum selben Ergebnis. Nur Eltern ohne Sozialhilfeanspruch, die über kein oder ein geringes Einkommen verfügen, erhalten mit dem Kindergeld vollständig oder überwiegend eine staatliche Familienförderung. Für die meisten Eltern hat das Kindergeld wenig oder nichts mit Familienförderung zu tun!

Freibeträge sind keine Familienförderung

Die gesamte Familienförderung des Bundes beläuft sich auf 26,6 Milliarden Euro und nicht auf 53,2 Milliarden Euro, wie die Bundesregierung behauptet. Die richtige Summe setzt sich zusammen aus dem Transferanteil beim Kindergeld (11 Mrd. Euro), dem Bundeszuschuss an die Rentenversicherung für familienbezogene Leistungen (5,9 Mrd. Euro), dem Bundeserziehungsgeld (3,5 Mrd. Euro), der Kinderkomponente bei der Eigenheimförderung (3,3 Mrd. Euro) und Finanzhilfen wie BAföG oder Unterhaltsvorschuss (2,9 Mrd. Euro). Dagegen ist es eine familienpolitische Bilanzfälschung, wenn die Bundesregierung den Kinderfreibetragsanteil im Kindergeld und die Sozialhilfekürzung bei kindergeldberechtigten Eltern als Familienförderung darstellt. Auch die Freibeträge in Höhe von 3,3 Mrd. Euro, die Sonderlasten von Eltern steuerlich freistellen (z. B. Ausbildungsfreibetrag, Unterhaltsfreibetrag), gehören nicht zur Familien-

förderung. Wer sie dazu zählt, verwässert den Begriff der Förderung. Denn Freibeträge erhöhen nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sondern gewährleisten lediglich, dass diese durch Besteuerung nicht geschmälert wird.

Versteht man unter familienfördernden Leistungen all die Maßnahmen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Eltern und Kindern erhöhen, so belief sich deren Summe in allen öffentlichen Haushalten auf 42,7 Mrd. Euro im Jahr 2001: Im Steuerrecht förderte der Bund die Familien wie erwähnt mit 14,3 Mrd. Euro (Kindergeld und Eigenheimförderung). Auf 16,7 Mrd. Euro summierten sich die familienpolitischen Transfers in den Sozialversicherungen – sofern man die entgeltfreie Mitversicherung von Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Zahlungen wegen Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als familienpolitische Leistungen interpretiert, was nach den in Teil I erläuterten Kriterien Leistungsgerechtigkeit und Leistungsfähigkeit aber nicht angemessen ist. Weitere 11,7 Mrd. Euro zahlen Bund, Länder und Gemeinden als direkte Transfers an Familien (z.B. Familienkomponenten bei der Sozialhilfe und beim Wohngeld). Hierbei unberücksichtigt bleiben die Familienzuschläge im öffentlichen Dienst (7,3 Mrd. Euro), die nicht als ‚allgemeine‘ Familienförderung gelten.

Augenwischerei ist es, wenn Politiker alle öffentlichen Leistungen, die im weitesten auch etwas mit Ehepaaren oder Kindern zu tun haben, als Familienförderung bezeichnen. Auf rund 167,8 Mrd. Euro bezifferte Renate Schmidt - im Jahr 2002, bevor sie Bundesfamilienministerin wurde - alle familienpolitischen Leistungen, zu denen sie neben dem kompletten Kindergeldvolumen und zahlreichen Freibeträgen auch das Ehegattensplitting zählt, obwohl es nichts mit Kindern zu tun hat. Auch Kosten für Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe verbucht sie als Familienförderung. Eine aktuelle Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, auf die sich Schmidt stützte, rechnete sogar die Ausgaben der Krankenversicherungen für Abtreibungen zur Familienförderung.

Warum übertreibt auch diese Bundesregierung die Familienförderung so ungeniert? Es liegt nahe zu vermuten, dass sie eine Begründung dafür braucht, alle familienpolitisch verfügbaren Ressourcen in neue Kindertagesstätten zu stecken. Die Regierung meint, finanziell würden Familien ausreichend „gefördert“. Stattdessen wird die „bessere Vereinbarkeit von Kindern und Beruf“ als „ein zentrales gesellschaftspolitisches Reformvorhaben“ im Koalitionsvertrag bezeichnet.

Selbst die Beseitigung von „kindbedingter“ Familienarmut und Sozialhilfeabhängigkeit – ein Euphemismus angesichts der durch den Sozialstaat verursachten Schlechterstellung von Familien – genießt auch nach der jüngsten Ankündigung eines Kindergeldzuschlags für einige wenige Eltern mit geringem Einkommen keine Priorität, da die Bundesregierung weiterhin vorrangig den Ausbau der Betreuungseinrichtungen finanzieren will.

Familien könnten aus eigenem Einkommen gut leben

Wie sieht die familienpolitische Bilanz aus Sicht einer Familie aus? Um wieviel würde eine Familie besser gestellt werden, wenn die (im Teil I eingeführten) drei Prinzipien Leistungsfähigkeit, Leistungsgerechtigkeit und Wahlfreiheit sowohl in den Sozialversicherungen als auch bei der Besteuerung beachtet würden? Betrachten wir dazu eine Familie, die aus verheirateten Eltern und zwei Kindern besteht, in der ein Elternteil erwerbstätig ist und pro Jahr 27.316 Euro verdient. Nehmen wir an, das folgende politische Programm würde realisiert:

Familienförderung des Bundes im Jahr 2001

Familienförderung des Bundes	Mrd. Euro
Familienförderung laut Bundesregierung	53,2
Darin tatsächliche Familienförderung	26,6
Transferanteil im Kindergeld	11,0
Kinderkomponente bei Eigenheimförderung	3,3
Bundeszuschuss an Rentenversicherung	5,9
Bundeserziehungsgeld	3,5
Transfers (z.B. BAföG, Unterhaltsvorschuss)	2,9
Darin keine Familienförderung	26,6
Kinderfreibetragsanteil im Kindergeld	21,3
Steuerfreibeträge	3,3
Sozialhilfekürzung bei Eltern	2,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN: Datensammlung zur Steuerpolitik, Stand: 3.12.2001, Abs. 20

1. Der Staat unterstellt, dass Erwachsene und Kinder gleich viel zur Sicherung ihres Existenzminimums benötigen. Folglich werden in der Einkommensteuer Eltern für ihre Kinder höhere Freibeträge gewährt: Je Kind künftig 7.235 Euro pro Jahr – das entspräche dem Grundfreibetrag für Erwachsene. Hinzu käme eine leichte, ökonomisch gerechtfertigte Erhöhung des Einkommensteuertarifs.

2. Bei der Berechnung der Finanzbeiträge zu den gesetzlichen Altersversicherungssystemen (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung) werden Freibeträge für die Versicherten sowie für die unterhaltsberechtigten Erwachsenen und Kinder gewährt, ebenfalls 7.235 Euro pro Person und Jahr. Nur die Einkommensanteile, die über dem Existenzminimum liegen, wären beitragspflichtig. Es wäre mit einer deutlichen, aber ökonomisch ebenfalls gerechtfertigten Erhöhung der Beitragssätze zu rechnen.

3. Das Existenzminimum von Kindern wird auch frei von indirekten Steuern (MwSt. etc.) gestellt, indem Eltern die auf dem Kindesunterhalt (in Höhe des Existenzminimums) lastenden Verbrauchssteuern erstattet bekommen (27 Prozent von 7.235 Euro).

4. Um dem Postulat der Wahlfreiheit zu entsprechen, wird das Kindergeld abgeschafft, denn es begünstigt eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, nämlich Eltern mit sehr niedrigem Einkommen ohne Sozialhilfeanspruch. Würde man weiterhin meinen, diesen Personenkreis fördern zu wollen, dann könnte man diesen Familien ergänzend zum Einkommen Sozialhilfeleistungen gewähren, was hier aber nicht weiter thematisiert wird.

Die folgende Tabelle zeigt für das Jahr 2003 die Wirkungen dieser familienorientierten Reformen des Sozialstaats:

Was zeigen die Zahlen? Die vorgeschlagenen Reformschritte, die lediglich Benachteiligungen abbauten, würden die betrachtete Durchschnittsfamilie um jährlich 6.601 Euro besser stellen gegenüber dem Status quo – und das trotz Wegfalls des bisherigen Kindergelds. „Familien sind nicht arm, sondern werden arm gemacht“, so bringt es Jürgen Borchert, Richter am Landessozialgericht in Darmstadt, zutreffend auf den Punkt. Die absolut wie relativ schlechte wirtschaftliche Lage von Familien in Deutschland betrifft bereits eine intakte

„Normalfamilie“, die als Durchschnittsverdiener netto weniger als das steuerrechtliche Existenzminimum übrig hat. Es geht nicht um Familienarmut, der mit mehr Sozialhilfe begegnet werden müsste. Nein, es ist die Transfersausbeutung der Familien anzuprangern. Deshalb gilt: Bevor neue Leistungen zur Familienförderung diskutiert werden, sollten erst die Benachteiligungen von Familien im Steuer- und Sozialversicherungssystem beseitigt werden. Familien müssen und können in den Stand versetzt werden, ihre

Kinder aus dem selbst erwirtschafteten Einkommen zu unterhalten, statt durch zu hohe Abgaben in die Rolle von Almosenempfängern gedrängt zu werden.

Es kann erst recht nicht darum gehen, die Erwerbsquote von Müttern zu erhöhen, damit die Opfer des Sozialstaats die Folgen ihrer Diskriminierung selbst „wegarbeiten“, wie es die Bundesregierung will. Sie ruft Eltern auf, mehr (bezahlt) zu arbeiten, anstatt die ungerechtfertigten staatlichen Belastungen von Familien ab-

Wirkungen des Abbaus der gravierendsten Benachteiligungen von Familien

Familie	Status quo	Nach den Reformen	Differenz
verheiratete Eltern, 2 Kinder, ein Elternteil erwerbstätig			
Jahreseinkommen brutto in Euro	27.316	27.316	
Finanzbeträge des Arbeitnehmers zur gesetzl. Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung	-4.862	0	4.862
Beitrag zur Arbeitslosenversicherung	-888	-888	0
Einkommensteuer	-1.528	0	1.528
Jahreseinkommen netto	20.038	26.428	6.390
Kindergeld als Optionsmodell mit Kinderfreibetrag (2 x 12 x 154 EUR)	3.696	0	-3.696
Erstattung indirekter Steuern auf Kindesunterhalt (2 x 0,27 x 7235 EUR)	0	3.907	3.907
Verfügbares Jahreseinkommen netto	23.734	30.335	6.601
Existenzminimum für 2 Erwachsene	14.470	14.470	
Existenzminimum für 2 Kinder	11.616	14.470	
Existenzminimum für 4-köpfige Familie	26.086	28.940	
Frei verfügb. Jahreseinkommen netto (berechnet nach altem Existenzminimum)	-2.352	4.249	6.601
Frei verfügbares Jahreseinkommen netto pro Kopf der Familie (nach altem Existenzminimum)	-588	1.062	1.650
Frei verfügb. Jahreseinkommen netto (Berechnet nach <i>neuem</i> Existenzmin.)	-2.352	1.395	3.747
Frei verfügb. Jahreseinkommen netto pro Kopf der Familie (Berechnet nach <i>neuem</i> Existenzmin.)	-588	349	937

Quelle: Zahlengabern basieren auf eigenen Berechnungen und auf BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN (2003): Bundeshaushalt 2003, Tabellen und Übersichten, Fachblick, März 2003, Tab. 22, S. 39

zubauen. Im Koalitionsvertrag 2002 heißt es: „Wir werden Eltern dabei unterstützen, durch Erwerbsarbeit ihren Unterhalt selbst zu verdienen, damit sie wegen ihrer Kinder nicht von Leistungen der Sozialhilfe abhängig werden.“ Kein Wort zum Unrecht gegenüber der Mehrzahl der Familien, die nicht sozialhilfeberechtig sind und denen der Steuer- und Abgabestaat noch nicht einmal das steuerrechtliche Existenzminimum belässt.

Geburtenmangel – Folge der Benachteiligung von Familien

Nicht nur aufgrund veränderter Einstellungen und Lebensentwürfe, sondern auch angesichts der ökonomischen Benachteiligungen von Eltern ist es nicht verwunderlich, dass sich seit 40 Jahren immer mehr junge Männer und Frauen gegen Kinder und für eine - scheinbar - alterssichernde Erwerbstätigkeit mit höherem Einkommen entscheiden. Von den heute 37-jährigen wird ein Drittel zeitlebens kinderlos bleiben und in der Gruppe der jungen Akademiker ist bald die Hälfte ohne Nachwuchs.

Die Tatsache, dass in einem umlagefinanzierten, auf dem Solidargedanken basierenden Sozialversicherungssystem sowohl finanzielle als auch generative Beiträge nötig sind, wird der Öffentlichkeit von Politikern, Journalisten und selbst von vielen Wissenschaftlern - zuletzt wieder in der Rürup-Kommission - regelmäßig verschwiegen. Viele jüngere Bürger wollen die bittere Wahrheit nicht hören, da sie ihren Lebensentwurf in Frage stellen würde. Wer auf demographische Gefahren hinweist, wird ignoriert, abgewählt oder ihm werden gar frauenfeindliche oder nationalistische Ansichten unterstellt. Insofern sind all diejenigen Optimisten, die meinen, wir hätten in Deutschland lediglich ein Umsetzungsproblem, nicht aber ein Erkenntnisproblem. Ein „Ruck“ kann erst dann durch die Gesellschaft gehen, wenn die Richtung klar ist.

Eine Gesellschaft am demografischen Abgrund darf nicht die Augen verschließen. Ein kultureller Wandel erscheint nötig. Wahrscheinlich ist er sogar die Voraussetzung, um die Benachteiligungen von Familien zu erkennen und um politische Mehrheiten für ihren Abbau zu erlangen. Die Meinungsmacher sollten wenigstens aufhören, kinderlose Singles mit hohem Einkommen als schützenswerte „Leistungsträger der Gesellschaft“ zu bezeichnen. Nicht-erwerbstätige Mütter,

Väter oder Großeltern, die Kinder oder Enkel betreuen und erziehen, sind ebenso als „Leistungsträger“ anzuerkennen. Es ist nicht ausreichend, „Generationengerechtigkeit“ zu fordern und damit lediglich das Verhältnis zwischen Jung und Alt zu meinen (intergenerationelle Gerechtigkeit). Vielmehr ist auch das Verhältnis zwischen Jung und Jung, also die Bilanz der Leistungen der Mitglieder eines Geburtsjahrgangs zu betrachten (intragenerationelle Gerechtigkeit). Dann würde schnell deutlich, dass in Deutschland nicht allein das Bildungssystem schuld ist am künftigen Fachkräftemangel, sondern dass zu wenig Kinder geboren werden.

Notwendig ist auch eine sprachliche Präzision statt der üblichen verharmlosenden Verschleierung der Verantwortlichkeiten. Statt der gut klingenden Begriffe wie „Babyboomer“ oder „Generation Golf“ sollte zutreffender von den vielen freiwillig Kinderlosen in den Geburtsjahrgängen ab etwa 1965 die Rede sein – ohne aber zu vergessen, dass ein sehr geringer Anteil in der Bevölkerung keine Kinder bekommen kann. In aller Regel ist Kinderlosigkeit aber auf soziale und kulturelle und nicht auf biologische Gründe zurückzuführen. Oft handelt es sich bei Kinderlosen um Singles und Paare, die überdurchschnittlich hohe Einkommen erzielen. Ihre netto verfügbaren Einkommen sind pro Kopf um ein Vielfaches größer als in Mehrpersonenhaushalten, da sie meist weder Ehepartner und Kinder noch pflegebedürftige Angehörige mit versorgen. Deutschlands Hauptproblem ist nicht die hohe Arbeitslosigkeit. Es ist vielmehr die Kalkulation dieses wachsenden Teils der jungen Generation, der meint, dass es sich alleine am besten lebt. Die Bindung an einen Partner, an Kinder und die jahrelange Verantwortung als Eltern - das überlassen sie gerne den anderen. Laut Statistik vor allem denen mit formal niedrigerem Bildungsabschluss. Trotz der hohen Zustimmungsraten junger Leute zu Ehe und Familie gewichten immer mehr von ihnen persönliche Freiheit, Unabhängigkeit und Mobilität höher als die tatsächliche Verantwortungsübernahme in einer eigenen Familie. Viele freiwillig Kinderlose verweigern bewusst ihren generativen Beitrag zur Solidargemeinschaft, der sie ihren historisch einmaligen Wohlstand ganz wesentlich zu verdanken haben.

Ein tiefgreifender Sinnes- und Verhaltenswandel bei Bürgern wie auch in der Politik ist erforderlich. Ansonsten könn-

ten aufgrund der demographischen Alterung nicht nur in diesem, sondern auch im nächsten Jahrhundert Millionen alte, kranke und pflegebedürftige Menschen einer heute kaum vorstellbaren Armut und Unterversorgung sowie einer Einsamkeit und einem Mangel an menschlicher Zuwendung im Alter anheim fallen. Familien müssen also ideell und materiell besser gestellt werden. Welcher Politiker und welche Partei hat die Weitsicht und den Mut, den Sozialstaat nach den Erfordernissen der Demographie und nach den Prinzipien der Leistungsfähigkeit, der Leistungsgerechtigkeit und der Wahlfreiheit zu modernisieren? Wer ist so konsequent, dem Zeitgeist zu trotzen und junge Männer und Frauen aufzurufen, sich als Eheleute dauerhaft zu binden, zwei, drei oder mehr Kindern das Leben zu schenken und sie verantwortungsvoll zu erziehen?



Dr. Clemens Christmann (30) ist promovierter Volkswirt, verheiratet, Vater von drei Kindern und wohnt in Göllheim (Pfalz). Er ist Pressesprecher des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und

Landesentwicklung und hat hier seine persönliche Meinung ausgedrückt.

ANZEIGE

**STOPPT
PID & KLONEN**

**Embryonen sind
KEIN Rohstoff!**

Die Initiative „Stoppt PID & Klonen“ kämpft gegen jede Form des Klonens von Menschen.

Helpen Sie mit Ihrer Spende!
www.stoppt-pid-und-klonen.de